

## Tarifbestimmungen und Vertragsbedingungen für den Erwerb einer Jahreskarte

1. Jahreskarten gelten 12 Monate, und zwar vom ersten Kalendertag eines Monats 0.00 Uhr bis zum ersten Werktag nach dem zwölften Monat 12.00 Uhr. Ist der erste Werktag des Folgemonats ein Samstag, gelten die Karten bis 12.00 Uhr des nächst folgenden Werktags.

Jahreskarten können auf jede Person übertragen werden.

2. Sie berechtigen Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig, zur Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu 3 Kindern von 6 bis 13 Jahren, wobei statt einer Person ein Hund mitgenommen werden kann.
3. Die Mitnahmeregelungen der Jahreskarten an unterschiedlichen Feiertagen der Bundesländer erfolgt bei Landesgrenzen überschreitenden Fahrten in beiderseitiger Anerkennung, unabhängig vom Einstieg. Bei Fahrten innerhalb des Bundeslandes, in dem kein Feiertag begangen wird, zählt die Mitnahmeregelung an diesen Tagen nicht.
4. Die LVB speichern alle Kundendaten in einer geschützten Datenbank. Eine Weitergabe an Dritte findet ausschließlich im zur Erfüllung des Vertrages zum Kauf einer LVB-Jahreskarte notwendigen Umfang statt.
5. Bei Verlust/Beschädigung der Jahreskarte bzw. der Monatsmarken erhält man gegen Entrichtung eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 5,00 Euro einmaligen Ersatz.

Der Verlustersatz der Jahreskarte erfolgt nur unter Vorlage des Vertragsformulars (Durchschlag) sowie unter Rückgabe der unverbrauchten Monatsmarken bzw. der beschädigten Jahreskarte und der dazugehörigen Monatsmarken.

Bei Verlust von Karte **und** Monatsmarken wird **kein** Verlustersatz gewährt.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des [Mitteldeutschen Verkehrsverbundes \(MDV\)](#).